

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1	Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg	Seite: 1/6
Druckdatum: 24.10.2017	Bearbeitungsdatum: 11.09.2017	

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

REF 815390.1  
 Handelsname Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg

REACH-Registriernummer(n): siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder  
 Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.

1 x 1 kg Kieselgel

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

a. Produkt für analytische Zwecke.  
 Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PC 21, PROC 15, AC 0  
 Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

b. Produkt als Hilfsmittel für Reinigung und Filtration. Codes: SU 3, 9, 23, PC 2, 20, 29, 37, PROC 3, 5, ERC 4, 8a, 8b  
 Dieses Expositionsszenario ist auch in die Abschnitte 1-16 integriert.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 nicht bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller  
 MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
 Neumann-Neander-Strasse 6-8, D-52355 Düren  
 Tel. +49 (0)2421 969 0 e-mail: msds@mn-net.com

Importeur Schweiz  
 MACHEREY-NAGEL AG  
 Hirsackerstr. 7, CH-4702 Oensingen, Tel. 062 388 55 00

### 1.4 Notrufnummer

Angabe nicht erforderlich.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter in 22 Sprachen finden Sie im Internet: <http://www.mn-net.com/MSDS>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

1 kg Kieselgel

Signalwort Nicht kennzeichnungspflichtig  
 -

Keine Gefahrenklasse

### 2.2 Kennzeichnungselemente

1 kg Kieselgel

Nicht kennzeichnungspflichtig  
 Signalwort: -

### 2.3 Sonstige Gefahren



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1

Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg

Seite: 2/6

Druckdatum: 24.10.2017

Bearbeitungsdatum: 11.09.2017

## Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Einatmen von Staub vermeiden. ---

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

---

## Sonstige Gefahren

Inwieweit die Gefährdung durch Einatmen von Feinstaub (< 12 µm) zutrifft, kann nicht abschließend beurteilt werden. Wir empfehlen deshalb, Stäube nicht einzuatmen. Es ist möglich, dass Staub über eine längere Zeit Schädigungen der Atemwege verursacht.---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

#### 1 kg Kieselgel

Stoffname: *Kieselgel*

CAS-Nr.: 7631-86-9

Summenformel: SiO<sub>2</sub>

Pseudonym: Silicagel, Siliziumdioxid

REACH Vorregistrierung (für): 05-2114282046-51-0000 (2018)

EG-Nr.: 231-545-4

Konzentration: 95 - <100 %

nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

### 3.3 Bemerkung

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

#### 4.1.1 Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen. Nicht erforderlich.

#### 4.1.2 Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben Nicht erforderlich.

#### 4.1.3 Nach Inhalation

Nicht erforderlich. Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

#### 4.1.4 Nach Verschlucken

Nicht erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen. ---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1	Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg	Seite: 3/6
Druckdatum: 24.10.2017	Bearbeitungsdatum: 11.09.2017	

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**  
---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Stauben vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht erforderlich
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Verbleibender Staub sollte mit einem Staubsauger entfernt werden. Steht kein Staubsauger zur Verfügung, Staub gut anfeuchten und dann mechanisch aufnehmen (Atemschutz). Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Stauben vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL gewährleistet.  
Lagerklasse (TRGS 510): 13  
Wassergefährdungsklasse: nwg
- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**  
Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendung**
  - a. Produkt für analytische Zwecke.
  - b. Produkt als Hilfsmittel für Reinigung und Filtration.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>1 kg Kieselgel</b>		
Stoffname:	Kieselgel	CAS-Nr.: 7631-86-9
TRGS 900:	1,25 A / 4 E mg/m <sup>3</sup> A/a aveolengängig, E/e einatembar, G gesamt	
Spitzenbegrenzung:	Y hautresorptiv (H), atemwegssensibilisierend (Sa), hautsensibilisierend (Sh), fruchtschädigend (Z) nicht sicher bzw. (Y) sicher ausgeschlossen	
SUVA(CH) MAK-Werte:	4 e mg/m <sup>3</sup>	
TRGS 901:	No. 96	
gelistet in TRGS:	900 (Staub), 901, 905	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Keine Angabe erforderlich.
- 8.2.1 Atemschutz**  
Nicht erforderlich. Bei staubenden Tätigkeiten Staubmaske/-schutzfilter Klasse P1 verwenden. Bei regelmäßigem Umgang Staubmaske/-schutzfilter Klasse P3 verwenden.
- 8.2.2 Handschutz**  
Nicht erforderlich, aber empfohlen bei öfterem Gebrauch.
- 8.2.3 Augenschutz**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1	Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg	Seite: 4/6
Druckdatum: 24.10.2017	Bearbeitungsdatum: 11.09.2017	

- Nicht erforderlich.
- 8.2.4 Körperschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen**  
Angaben nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**1 kg Kieselgel**  
 Aggregatzustand: pulverig (fest)      Farbe: weiß      Geruch: geruchlos  
 pH: 5-9  
 Siedepunkt: 1600 °C  
 Wasserlöslichkeit: << 1 %  
 Korngröße: 25-40 / >40 ... µm

### 9.2 Sonstige Angaben Stoffgruppenrelevante Eigenschaften ---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität ---

### 10.2 Chemische Stabilität keine Instabilität bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine. ---

### 10.5 Unverträgliche Materialien Keine. Nicht erforderlich. ---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

#### 1 kg Kieselgel

Stoffname: *Kieselgel*      CAS-Nr.: 7631-86-9  
 LD50<sub>orl rat</sub>: >>2000 mg/kg  
 Einatmen von Staub vermeiden.  
 TRGS 905: R<sub>F</sub> C

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

#### 1 kg Kieselgel

Stoffname: *Kieselgel*      CAS-Nr.: 7631-86-9  
 Wassergefährdungsklasse: nwg      Kenn-Nr.: 0849  
 Lagerklasse (TRGS 510): 13



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1

Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg

Seite: 5/6

Druckdatum: 24.10.2017

Bearbeitungsdatum: 11.09.2017

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
nicht erforderlich
- 12.3 Bioakkumulationspotential**  
nicht erforderlich
- 12.4 Mobilität im Boden**  
nicht erforderlich
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
keine Daten vorhanden
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**  
ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

- 14.5 Umweltgefahren**  
nicht erforderlich
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
nicht erforderlich
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze**
  - 16.1.1 Wortlaut H-Sätze
  - 16.1.2 Wortlaut P-Sätze
- 16.2 Schulungshinweise**  
Allgemeine Sicherheitsunterweisung.
- 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**  
keine
- 16.4 Weitere Informationen**

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungs-vermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

REF: 815390.1

Kieselgel 60, 0,05-0,1 mm, 1 kg

Seite: 6/6

Druckdatum: 24.10.2017

Bearbeitungsdatum: 11.09.2017

## 16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG (GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
Verordnung 453/2010/EG REACH - ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS  
Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Stand April 2017  
SUVA .CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009, aktualisiert 01.2009  
TRGS 559, Mineralischer Staub vom Juli 2011  
KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe

### Revisionen/Updates

Revisionsgrund: 03/2016 7. Anpassung der CLP-Verordnung durch Verordnung 1221/2015/EU